

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großmonra,**

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Kölleda folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großmonra vom 29.11.2012 (veröffentlicht am 20.12.2012 im „Cölledaer Anzeiger“, Ausgabe Nr. 15/12) wird wie folgt geändert:

**§ 1**

Die Anlage 1, Ermittlungseinheit Großmonra, der Satzung vom 29.11.2012 wird durch die Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

Die Anlage 2, Ermittlungseinheit Burgwenden, der Satzung vom 29.11.2012 wird durch die Anlage 2 dieser Satzung ersetzt.

Die Anlage 3, Ermittlungseinheit Backleben, der Satzung vom 29.11.2012 wird durch die Anlage 3 dieser Satzung ersetzt.

**§ 2**

Die Satzung tritt nach Ablauf der Frist der Ersatzbekanntmachung der Anlagen 1 bis 3 in Kraft.

Kölleda, den 30.10.2014

  
Hoffmann  
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 13.11.14

im Cölledaer Anzeiger 14/14

Unterschrift Schwarz